

zung

sterreich.

er nachmittags.

Abonnementbedingungen:
 Wien: Mit Zustellung ins Haus
 Wöchentlich 60 h.
 monatlich K 2.60, vierteljährlich K 7.80
 zum Abholen in den Filialen, in allen
 Lada- und Verkaufsstellen:
 monatlich K 2.60.
 Provinz und Ungarn:
 Monatlich K 3.—, vierteljährlich K 9.—
 bei freier Zustellung durch die Post.
 Deutschland: Vierteljährlich K 12.—
 für alle anderen dem Weltpostverein
 angehörenden Länder: Vierteljährlich K 15.—
 Abonnements werden angenommen
 in der Administration, V. Reichs
 Wenzgasse 97, und in den Filialen:
 I. Schulterstraße 13, Telefon 9191
 II. Wagramergasse 80, Tel. 40228
 X. Wiedenplatz 6, Telefon 58244
 XIV. Wieningerplatz 6, Tel. 83128
 XVI. Rindergasse 84, Telefon 84144
 XVII. Badnergasse 28, Telefon 17178
 Für die an fremde Zusteller oder
 Verleger bezahlten Beträge leisten
 wir keine Garantie.
 Offene Reklamationen sind portofrei.

XXVIII. Jahrgang.

Arbeiterzeitung

tagende Konferenz von Vertretern der gewerkschaftlichen Zentralverbände der Generalkommission der Gewerkschaften, des Gesamtverbandes der Christlichen Gewerkschaften, des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine und der Polnischen Berufsvereinigung, der Arbeitsgemeinschaft für einheitliches Angestelltenrecht sowie des Deutschen Werkmeisterverbandes, daß sie die gelben Organisationen als unabhängige Vertretungen von Arbeiterinteressen nicht anerkennen und das Zusammenwirken mit ihnen bei gemeinsamen Kundgebungen von Arbeiterorganisationen ablehnen.

Die Erklärung macht keinen Unterschied zwischen den einzelnen Typen der Gelben. Ob sie sich Werkvereine oder Betriebsvereine oder auch Vaterländische Arbeitervereine zu nennen belieben, die fünf genannten Organisationen erkennen sie, da sie von Unternehmern gegründet, unterhalten oder unterstützt werden, nicht als Arbeitervertretungen an und lehnen, da sie der Unabhängigkeit vom Unternehmertum ermangeln, das Zusammenwirken mit ihnen ab. Das sagt die Erklärung rund, nett und mit erfreulichster Frische.

Es war notwendig, daß eine solche Erklärung kam. Schon vor dem Kriege unternahmen es die Gelben zuweilen, sich zu irgend welchen sozialpolitischen Zusammenkünften zu drängen und sich dort, als wäre gar nichts weiter dabei, als Arbeitervertreter aufzuspielen. Selbstverständlich wehrten sich die Gewerkschaften in jedem Falle dagegen und wiesen die Zustimmung einer solchen Gemeinschaft bestimmt zurück. Sehr treffend geschah das einmal vor einigen Jahren bei einer Tarifverhandlung im rheinischen Industriegebiet. Da brachte der Unternehmersyndikus einen Gelben mit und verlangte dessen Teilnahme an den Beratungen. Die Arbeitervertreter begründeten ihre Ablehnung nicht eben übel damit, daß sich die Anwesenheit der Gelben erübrige, da die Unternehmer doch schon durch ihren Syndikus und ihre sonstigen Vertrauensleute genügend vertreten seien.

Das traf den Nagel auf den Kopf. Denn in der Tat liegt hier der rechtliche Grund der Ablehnung dieser Sorte von „Arbeitervertretern“. Es handelt sich hier durchaus nicht um eine schrullenhafte Prinzipienreiterei, sondern um einen Streit von hervorragender praktischer Bedeutung. Schon heute greifen mannigfache paritätische Körperschaften in das Verhältnis zwischen Arbeiter und Unternehmer ein. Wo die Tarifverträge für die auftauchenden Streitfälle Schlichtungsinstanzen (Schiedsgerichte, Einigungsämter u. s. w.) vorsehen, sind diese paritätisch zusammengesetzt. Die gleiche Zahl von Arbeiter- und Unternehmervertretern tagt unter dem Vorsitz eines mehr oder minder unparteiischen Vorsitzenden und trifft die Entscheidungen. Sind zum Beispiel auf Arbeiterseite mehrere Gewerkschaften an dem Tarifvertrag beteiligt, so müssen die verschiedenen Organisationen auch in den Schlichtungsinstanzen vertreten sein. Die Regel ist nun die, daß sich bei den Entscheidungen die Stimmen der Arbeiter und der Unternehmer das Gleichgewicht halten und der Vorsitzende den Ausschlag gibt. Fällt von den Arbeitern oder auch von den Unternehmern einer aus der Reihe und stimmt mit der Gegenseite, so ist der Streitfall jedesmal zu deren Gunsten entschieden und die anderen müssen sich damit abfinden, wenn nicht noch die Berufung an eine übergeordnete Instanz möglich ist.

Das hat bisher schon nicht selten dort, wo das Verhältnis zwischen den verschiedenen Gewerkschaften besonders feindselig war, zu bösen Ergebnissen geführt. Aber nun stelle man sich vor, es würde den Unternehmern möglich sein, in alle diese Körperschaften ihre gelben Mietlinge hineinzuschleusen! Das ganze Verfahren würde alsbald zur Bosse werden, denn diese Kreaturen dürften selbstverständlich nur so stimmen, wie ihre Schöpfer ihnen vorschrieben. Nun ist allerdings der Tarifvertrag ein freiwilliges Verhältnis und die Arbeiter könnten es bei solchen Erfahrungen so schnell als möglich lösen, was sie auch sicherlich mit der nötigen Entschiedenheit tun würden. Indessen wäre damit doch der ganze Gedanke des Tarifvertrages verfehlt.

Aber die Sache reicht mit ihrer Bedeutung auch über den Tarifvertrag hinaus, wie ja gerade die Gelegenheit beweist, bei der diese gute Erklärung zustande kam. Kommen wir später zu einer korporativen Vertretung der Arbeiterchaft in Arbeitskammern, bilden

Die Gelben abgeschüttelt!

Von August Winnig.

Reiß rinnen die Zähren der „Arbeitgeberzeitung“: man hat ihre so sorglich und mühsam aufgefütterten Vieblinge, die Gelben, abgeschüttelt, und zwar sehr kräftig. Das geschah in Köln gelegentlich der Tagung für Kriegsbeschädigtenfürsorge. Die an jener Tagung teilnehmenden gewerkschaftlichen Organisationen — es waren die Zentralverbände, die Christlichen Gewerkschaften, die Hirsch-Duncker'schen Gewerksvereine, die Polnische Berufsvereinigung und der Deutsche Werkmeisterverband — hielten am Vorabend des Kongresses eine Sondertagung ab. Nachdem sie sich über die Fragen der Kriegsbeschädigtenfürsorge ausgesprochen hatten, beschloßen sie eine gemeinsame Erklärung gegen die gelben Organisationen, der durch ihren Inhalt wie durch die Umstände, unter denen sie zustande kam, eine außerordentliche Bedeutung beizumessen ist. Sie verdient, für alle Zukunft festgehalten zu werden, und darum wiederholen wir sie hier:

Angesichts der stets erneuten Bestrebungen, die sogenannten gelben Organisationen (Werkvereine, Betriebsvereine, vaterländische Arbeitervereine u. s. w.), die von den Unternehmern gegründet, unterhalten oder unterstützt werden, den gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen in der Vertretung von Arbeiterinteressen während des Krieges gleichzustellen und zur Geltung zu bringen, erklärt die am 23. August in Köln gemeinsam